



BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERÖFFNUNG DES VERFAHRENS

**P\6849 - Errichtung von Steinschlagschutzbauten zwischen km 0,50 und km 2,00 der LS 40 (Gemeinde Vintl)**

**Dienstbarkeit und zeitweilige Besetzung**

Die Autonome Provinz Bozen gibt die Eröffnung des Verfahrens gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 10 betreffend die Dienstbarkeit, zeitweilige Besetzung, für die Durchführung der genannten Arbeiten bekannt.

Antragsteller: Autonome Provinz Bozen

Die Interessierten können in die entsprechenden Unterlagen, die in der Gemeinde VINTL vom 10.02.2020 bis 24.02.2020 aufliegen, Einsicht nehmen.

Die Interessierten können innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung über die Eröffnung des Verfahrens schriftliche Einwände bei der Gemeinde VINTL oder beim Amt für Schätzungen und Enteignungen der Autonomen Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 10, 39100 Bozen einreichen. Mit den Einwänden kann der Grundeigentümer beantragen, dass die Enteignung auch die Teile seiner Güter, die nicht berücksichtigt wurden, einschließen soll, wenn für diese restlichen Güter die Nutzung erschwert wird oder beträchtliche Arbeiten für eine mühelose Nutzung erforderlich werden.

Bozen, 10.02.2020

Der geschäftsführende Amtsdirektor